



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

In der ganzen Geschichte gibt es keinen Krieg, der nicht von den Regierungen, von den Regierungen allein ausgeheckt wurde, unabhängig von den Interessen des Volkes, für das der Krieg immer verderblich ist, selbst wenn er erfolgreich ist.

Lew Tolstoi

Der 8. Mai 1945 brachte das Ende des Krieges, das Ende der Gewalt brachte er nicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor 78 Jahren, am 8. Mai 1945, wurde der 2. Weltkrieg beendet. Wir blicken Jahr für Jahr auf dieses Ereignis in der Mitte des 20. Jahrhunderts zurück. Jahrzehnte später, nachdem die Kriegsgeneration, die all dies erlebt hatte, nicht mehr da ist und ein sogenannter historischer Abstand vorhanden ist, ändern sich z. T. auch Blickwinkel und Perspektiven.

Für unsere Gegend sind die Ereignisse des Jahres 1945 unmittelbar mit dem Vorrücken der Roten Armee und der nachfolgenden über mehr als vier Jahrzehnte andauernden Zeit der Besetzung verbunden. Wahr ist aber auch, dass die Hauptlast für den Sieg der Alliierten die damalige Sowjetunion trug. Kamenz blieb weitestgehend unzerstört. Dies hat nicht nur mit Glück zu tun, sondern wir haben dies dem Einsatz mutiger Kamenzener Bürger zu verdanken. Im Haupteingang des Rathauses wird in prägnanter Form an die Geschehnisse vor 78 Jahren erinnert.

Die große Frage bleibt – nach dem Warum

Wenn wir heute 78 Jahre nach dem Ende des mörderischen 2. Weltkrieges nun die Frage stellen, wie konnte es dazu kommen, dann gibt es nicht nur eine Antwort. Wahr ist in diesem Zusammenhang, dass, genau genommen vor fast genau 100 Jahren, die Wurzeln für den Nationalsozialismus, für den Klassen- und Rassenhass im Jahr 1923 auch mit der völkerrechtswidrigen Besetzung des Ruhrgebietes durch französische Truppen gelegt wurden.

Wir können nur die Frage stellen, warum Dinge geschehen. Dass sie geschehen sind, wissen wir. Wir haben an diesem Tag, dem 8. Mai, auch eine Möglichkeit, zurückzuschauen und uns mit dem Leid der Opfer des Krieges, mit den Grausamkeiten, die sich Menschen angetan haben, auseinander zu setzen. Und wir können auch erkennen, wozu Menschen fähig sind, wenn sie von einer Verachtung auf andere, von Rassenhass und einer NS-Ideologie eingenommen sind.

Das Gedenken an das Kriegsende vor 78 Jahren eröffnet ebenso die Möglichkeit, sich die Frage zu stellen, wie würde ich mich fühlen, wenn ich nach einem Kriegsende aus meinem Land, von meinem Grundstück für immer vertrieben werde. Zu den Wahrheiten gehört auch, die dann folgende Gewalt vermeintlicher Sieger.

Worüber können wir froh sein?

Die Antwort ist ganz einfach: Dass wir auf deutschem Boden seit 78 Jahren Frieden haben. Und wir können an diesem Tag auch dankbar sein, dass es in unserer Zeit immer wieder Menschen gibt, die, ungeachtet der ein oder anderen Diffamierung und unabhängig von einer scheinbar stärkeren Mehrheitsmeinung, für Frieden, Versöhnung und für ein menschliches Miteinander eintreten.

Aus diesen Überlegungen und Gründen lade ich Sie ein, auch bei unterschiedlichen Bewertungen und Ansichten, dass wir uns am **Montag, den 8. Mai 2023 um 15:00 Uhr** zunächst am sowjetischen Grab- und Ehrenmal am Fuße des Hutberges treffen. Lassen Sie uns danach gemeinsam über den St. Just-Friedhof zu den Gedenksteinen für gefallene Deutsche des 1. und 2. Weltkrieges gehen und enden an der Gedenkstätte für die ermordeten Häftlinge im Herrental den Rundgang beenden. In diesem Sinne soll an alle Opfer des Krieges, auch von Flucht und Vertreibung erinnert werden.

Roland Dantz, Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Große Kreisstadt Kamenz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 08.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamenz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2023)	(2024)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	36.526.250 EUR	36.682.510 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	40.526.670 EUR	41.529.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.000.420 EUR	-4.847.190 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	589.420 EUR	379.900 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	204.770 EUR	8.400 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	384.650 EUR	371.500 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.615.770 EUR	-4.475.690 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.158.283 EUR	2.171.433 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.457.487 EUR	-2.304.257 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.047.710 EUR	34.156.320 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.369.770 EUR	37.302.400 EUR

Im Dialog: Wolfgang Berghofer kommt!

Lesung & Podiumsdiskussion zu seinem Buch „Zwischen Wut und Verzweiflung“
 25.05.2023 um 19 Uhr im Stadttheater Kamenz



Die Veranstaltungsreihe „Im Dialog“ die mit der Lesung von Uwe Tellkamp am 1. Februar 2023 im Stadttheater startete, wird mit einer weiteren Veranstaltung mit **Wolfgang Berghofer**, dem Oberbürgermeister von Dresden zur Wendezeit, fortgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei sein Buch „Zwischen Wut und Verzweiflung“, in dem er anlässlich seines 80. Geburtstages eine Bilanz seines Lebens zieht. Abgerundet wird sie von einer anschließenden Diskussionsrunde mit dem Publikum und einer Signierstunde. Es ist eine kritische Abrechnung mit dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem und seinen Repräsentanten - nicht nur aus Sicht eines ehemaligen Politikers, sondern auch aus jener eines kundigen Unternehmensberaters verfasst. Moderiert wird die Lesung und das Gespräch am **25.05.2023** um

19 Uhr im Stadttheater Kamenz von Herrn Oberbürgermeister Roland Dantz.

Die Stadt Kamenz unterstützt damit das Projekt Friedensglocke!

Anlässlich der 800-Jahr-Feier der Stadt Kamenz 2025 plant die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde, eine neue Glocke gießen und im Turm der Hauptkirche St. Marien aufhängen zu lassen. In beiden Weltkriegen mussten Glocken abgegeben werden, um aus dem Material Waffen herstellen zu können. 1956 wurde das Geläut ersatzweise durch zwei Eisenhartgussglocken ergänzt. So besteht unser Glockengeläut aus drei Bronzeglocken und den beiden Eisenhartgussglocken. Jedoch haben diese Glocken leider keine so lange Haltbarkeit wie Bronzeglocken. Deshalb soll die kleinere Eisenhartgussglocke von 1956 durch eine neue Bronzeglocke ersetzt werden. Die neue Glocke soll den Namen „Friedensglocke“ erhalten. Die Kirchengemeinde freut sich über jede Spende:

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE29 3506 0190 1612 3000 18
 Stichwort: Glocken

Auch während der Veranstaltung darf fleißig gespendet werden. Die Karten sind ab sofort in der Kamenz-Information, Schulplatz 5 erhältlich und kosten **10 € bzw. 8 €**.

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.222.060 EUR	-3.146.080 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.148.520 EUR	5.219.920 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.277.590 EUR	6.712.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.129.070 EUR	-1.492.480 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.451.130 EUR	-4.638.560 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	345.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	367.800 EUR	706.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-367.800 EUR	-361.600 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-11.791.050 EUR	-4.500.160 EUR
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	5.614.400 EUR	2.665.000 EUR
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	7.200.000 EUR	7.400.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2023)	(2024)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.	420 v.H.
Gewerbesteuer auf	395 v.H.	395 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Investitionen wird gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO festgesetzt auf **125.000 Euro**

§ 7

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 12 Abs. 5 Sächs-KomHVO festgesetzt auf **125.000 Euro**

§ 8

1. Die **Deckungsfähigkeit** der Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** ist in der Budgetübersicht dargestellt.

Die Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen:

- nicht zahlungswirksame Aufwendungen
- Verfügungsmittel
- Instandhaltungsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro

Mehrerträge der Budgets können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Bei Instandsetzungsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro sind Aufwandspositionen nur innerhalb der jeweiligen Einzelmaßnahme gegenseitig deckungsfähig.

2. Die **Deckungsfähigkeit** der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im **Finanzhaushalt** ist in der Budgetübersicht dargestellt. Investitionsauszahlungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen:

- die einzelnen Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro

Bei Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro sind Ein- und Auszahlungspositionen nur innerhalb der jeweiligen Einzelmaßnahme gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Finanz- und Finanzauszahlungen der Grundschulen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt Schule werden für gegenseitig de-

ckungsfähig erklärt.

4. Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

5. Die Auszahlungen aus der **Finanzierungstätigkeit** (Kontengruppe 79) sind gegenseitig deckungsfähig.

6. Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontenart 425 eines Budgets werden zu Gunsten der Auszahlungen der Kontenart 783 des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9

Hinsichtlich der vom Stadtrat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i.V.m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben;
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird.

§ 10

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen werden für übertragbar erklärt, soweit dies aus Gründen der wirtschaftlichen Mittelverwendung erforderlich ist.

Produkt	Konto		Bezeichnung
	Aufwendung	Auszahlung	
	4253	7253	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK 800 EUR (ggf. netto) nicht übersteigen
	4261	7261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
	4221	7221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	4211000	7211000	Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
	4211700	7211700	Instandsetzung von Gebäuden
11111003	4318000	7318000	Ortschaftsbudget
28101003	4318000	7318000	Bürgerbudget
51101000	4291000	7291000	Bauleitplanung
54521000	4241000	7241000	Winterdienstleistungen
54521000	4241050	7241050	Winterdienstleistungen KDK

§ 11

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Dezernentin Service und Finanzen.

Kamenz, den 19.04.2023

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

Dem Landratsamt Bautzen als zuständige Rechts-

aufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Kamenz vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 06.04.2023 (AZ: 15.3-092.12:23/24-Km) die Haushaltssatzung 2023/2024 genehmigt. Dabei wurde der ursprünglich vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 i. H. v. 2.000.000 EUR nicht genehmigt. Des Weiteren war für die im Jahr 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen, die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2024 ohne Kreditaufnahme durch Beitrittsbeschluss nachzuweisen.

Der Haushaltsplan 2023/2024 liegt in der Zeit vom 04.05.2023 bis einschließlich 12.05.2023 bei der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs bis freitags	9.00 - 12.00 Uhr

Er ist darüber hinaus unter www.kamenz.de im Bereich Rathaus & Bürgerservice unter Satzungen & Formulare und im Bürgerbeteiligungsportal einsehbar. Die Bekanntmachung des Satzungstextes ist zusätzlich unter www.kamenz.de/amsblatt-online.html im Amtsblatt Woche 17 zu finden.

Ausgefertigt: Kamenz, den 19.04.2023

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Das Bürgerbudget für 2023 steht zur Verfügung

Anträge sind bis zum **20. Mai dieses Jahres** möglich



Ausgehend von einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates im November 2020 sowie des Beschlusses zu einer Umsetzungsrichtlinie Anfang Februar 2021 stehen für die Haushaltsjahr 2023 jeweils 9.000 Euro, aufgeteilt in drei Einzelbudgets von je 3.000 Euro für die Kernstadt Kamenz, Kamenz-Ost und die Ortsteile von Kamenz zur Verfügung.

Ziel des Bürgerbudgets ist es, bürgerschaftliches Engagement zu initiieren und zu unterstützen. Grundsätzlich geht um eine öffentliche Wirkung im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil und insbesondere um die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie vor allem um die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Es ist, wenn man so will, eine Art „Hilfe zur Selbsthilfe“, auch wenn diese Formulierung einem anderen Zusammenhang entstammt, sinngemäß trifft er zu. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Kamenz, ortsansässige Vereine, aber auch Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern sind nun aufgerufen, das Bürgerbudget zum Wohle der Stadt Kamenz rege zu nutzen.

Die Richtlinie „Bürgerbudget der Stadt Kamenz“, in der die Ziele des Bürgerbudgets und die Verfahrensweisen dargelegt sind, wurde im Amtsblatt 8/2021 (Erscheinungsdatum 27. Februar 2021) veröffentlicht. In elektronischer Form findet sich die Richtlinie im Bürgerportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/themen/1028442> und auf der Nachrichten-Website der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de/ausfuhrliche-nachricht/b%C3%BCrgerbudget.html>.

Wichtige Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise sind nur ein Auszug aus der Richtlinie „Bürgerbudget der Stadt Kamenz“, deshalb vor Antragstellung **bitte unbedingt die vollständige Richtlinie zur Kenntnis nehmen**.

Vorschläge für 2023 müssen bis zum 20. Mai 2023 eingereicht werden. Sie sind schriftlich bei Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz oder elektronisch (per E-Mail an stadtverwaltung@kamenz.de oder über das Beteiligungsportal der Stadt Kamenz) einzureichen.

Anträge auf Gewährung oder Verwendung von Mitteln aus dem Bürgerbudget können alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Kamenz, Vereine mit Sitz in der Stadt Kamenz sowie Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern stellen.

Ausgeschlossen sind Vorschläge, die den Ersatz von Eigenanteilen für die Bewirtschaftung städtischen Liegenschaften oder die Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses zum Ziel haben, für deren Umsetzung die Stadt Kamenz nicht zuständig ist (in der Verantwortung von Dritten) sowie die Einrichtungen, Initiativen oder Projekte außerhalb der Stadt Kamenz begünstigen. Personalkosten werden nicht gefördert. Die Vorschläge sollen einen Betrag von 200 EUR nicht unter- (Bagatellgrenze) und einen Betrag von 2.000 EUR nicht überschreiten. Für Rückfragen hinsichtlich der Antragstellung sind unter der Telefonnummer 03578 379120 möglich.

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Kamenz „Quartiersentwicklung Museum der Westlausitz“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 05.04.2023 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss Nr. SR/BV/3621/2023 den Bebauungsplan Kamenz „Quartiersentwicklung Museum der Westlausitz“ in der Fassung vom Februar 2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jeder-

mann kann den Bebauungsplan Kamenz „Quartiersentwicklung Museum der Westlausitz“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter www.geoportal-kamenz.de ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt

Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle

Die Stadtverwaltung möchte darüber informieren, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen verboten ist.

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die in der Vergangenheit unter bestimmten Voraussetzungen die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist bereits am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen **zum Zwecke der Beseitigung** ist ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-

rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushalten, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten (Kompost).

Brauchtsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignis (z. B. Hexenfeuer) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen.

Auszug aus der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz

§ 15

Abbrennen offener Feuer und Grillen

(1) Für das Abbrennen offener Feuer (Lager- und Traditionsfeuer) ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Lagerfeuer dürfen einen Durchmesser von 1,50 m und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Nur anzeigepflichtig sind die jährlich am 30.04. stattfindenden traditionellen Hexenfeuer.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen Feuerschalen oder ähnliches mit einem Durchmesser bis 1 m, Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten auf Flächen die nicht zum öffentlichen Bereich im Sinne des § 2 dieser Verordnung gehören. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch und Gerüche entsteht und Funkenflug ausgeschlossen wird.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und des Bodenschutz im Freistaat Sachsen (SächsKrWBodSchG) des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen, in den jeweils gültigen Fassungen, bleiben unberührt.

SG Service - Ordnung - Sicherheit

Neues aus der Wirtschaftsförderung

SAVE-THE-DATE

FIZZ - FachinformationsZentrum Zuwanderung

Unter dem Thema „Ausländische Fachkräfte - Willkommen im Landkreis Bautzen“ lädt das Team des FIZZ zum Fachtag ins Landratsamt nach Bautzen ein. Dieser richtet sich an Unternehmer und Fachkräfte. Inhaltlich geht es um das Anwerben, Ankommen, Leben und Arbeiten im Landkreis Bautzen. Dabei berichten Kooperationspartner unter anderem von ihren Erfahrungen.



Die Veranstaltung findet am 31. Mai 2023 in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstr. 9, Raum 211 statt. Weiter Informationen: E-Mail an Fizz@LRA-Bautzen.de oder telefonisch unter 03591 5251-34343.

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes“

Recruiting im Jahr 2023



Oder wie ich die „richtigen Mitarbeiter“ als der „richtige Arbeitgeber“ sicher in mein Team hole.

Wie kann ich passende Kandidaten suchen? Welche werde ich auf diese Weise finden? Und was heißt es eigentlich, der „richtige“ Arbeitgeber für meine Mitarbeitenden zu sein? In der Seminarreihe Modernes Personalmanagement 2023“ der „Wachstumsregion Dresden“ werden genau diese Begriffe,

Trends und zentralen Prozesse auf drei Dinge heruntergebrochen: Erstens einen praktischen Leitfaden, zweitens praktische Beispiele, drittens praktische Fragen, um die passenden Mitarbeiter

suchen, finden und zum festen Teil eines „Wir“ machen zu können.

Der Vortrag ist deshalb auch ein Gespräch, das neben dem Input auf den Beiträgen der Teilnehmenden zielgerichtet aufbaut. Unser Referent Frerk Schäfers der EXPERTS & TALENTS Center of HR Excellence GmbH wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Seminar im gegenseitigen Austausch und bei der Ableitung individueller Handlungsschritte begleiten.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 11. Mai 2023 in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr im Rathaus Bernsdorf im Ratssaal, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf statt.

Die Teilnehmerzahl für dieses Seminar ist begrenzt. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 04.05.2023 unter wirtschaftsfoerderung@stadt.kamenz.de. Für das Seminar wird pro Teilnehmer eine Teilnahmegebühr in Höhe von 35,00 EUR zzgl. 19% MwSt. erhoben; die Seminarunterlagen, ein Teilnehmerzertifikat und eine kleine Pausenverpflegung sind darin enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt durch eine verbindliche Anmeldung über den Projektpartner, die Stadtverwaltung Kamenz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann es zu Mehrfacheinladungen durch das Organisationsteam kommen, wo für wir um Verständnis gebeten werden. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis. Für Rückfragen steht das Team der Wachstumsregion Dresden gern zur Verfügung.

Linda Pawlowski

Büroleiterin des Bürgermeisters (Bernsdorf)

Schön gründen in Schönbach

StartupCamp Lausitz

2023 vom 5. bis 8. Juni

Im StartupCamp Lausitz in der Kulturfabrik Schönbach bekommen Gründerinnen und Gründer den Rundum-Boost für ihre Unternehmen.

Schönbach. Im zweiten StartupCamp Lausitz 2023 vom 05. bis 08. Juni müssen kurz vor Ende des Schuljahres mal die Erwachsenen richtig „büffeln“. In der Kulturfabrik Schönbach können etwa ein Dutzend Gründungswillige und Gründer:innen, begleitet durch erfahrene Coaches, breit gefächertes unternehmerisches Wissen erwerben und ihre Geschäftsideen ausarbeiten.

Workshops zu unternehmerischen Themen wie z. B. Finanzplanung, Marketing, Zielkundenanalyse und Unternehmensbesteuerung vermitteln das notwendige Know-How für die erfolgreiche Gründung und unsere Coaches unterstützen bei der Entwicklung tragfähiger Geschäfts-konzepte. Durch unsere Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern wie der Gründerakademie der Hochschule Zittau/Görlitz, der IHK Dresden, futureSAX, der Bürgerschaftsbank Sachsen und vielen weiteren bekommen die Teilnehmenden Expertise aus erster Hand und wichtige Kontakte als Grundstein ihres künftigen Netzwerks.

Das StartupCamp Lausitz ist für die Teilnehmenden inklusive Übernachtung und Verpflegung kostenlos.

Interessenten können sich ab jetzt bis zum 28. April 2023 anmelden. Zur Anmeldung genügt eine formlose E-Mail an info@startup-lausitz.de.

FOCUS-Business sucht die Innovationschampions 2024

Die diesjährige Studie zu den Innovationschampions 2024 ist gestartet. Die FactField GmbH, ein unabhängiges Recherche-Institut für fundierte Datenerhebung und -analyse, führt im Auftrag von FOCUS-Business die Studie durch.

FOCUS-Business veröffentlicht die Innovationschampions 2024 online auf der FOCUS Webseite, um den Leserinnen und Lesern besonders innovative Unternehmen vorzustellen. Dieses journalistische Angebot ist kostenlos.

Mit dem Ausfüllen des Fragebogens tragen die Beteiligten dazu bei, die Transparenz im Markt zu erhöhen und haben die Chance sich ein Bild davon zu machen, wie innovativ ihr Unternehmen im Vergleich zu anderen Akteuren ihrer Branche ist:

Die Befragung/Umfrage ist elektronisch unter https://flereseach.fra1.qualtrics.com/jfe/form/SV_9SLRZbwxiMrdHw?RID=CGC_splvzUOWjMzEo8&Q_CHL=email und dauert ca. 10 Minuten.

Teilnehmen lohnt sich

Falls ein beteiligtes Unternehmen am Ende der Studie einen Platz auf der Empfehlungsliste erreichen konnte, erhält dieses von uns eine Übersicht seiner Ergebnisse im Vergleich mit den anderen Unternehmen der Empfehlungsliste.

Warum eine Liste der Innovationschampions?

Innovativität ist auch für Kunden ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Besonders innovativ Un-

ternehmen sind in der Regel Marktführer und vermitteln, dass sie auch in Zukunft auf die neuen Bedürfnisse ihrer Kunden vorbereitet sein werden. Wir finden es schade, wenn ein Unternehmen Großartiges zu bieten hat, dies aber nicht transparent wahrgenommen wird. Deshalb haben wir im Rahmen des journalistischen Auftrags die Innovationschampions-Studie ins Leben gerufen, objektiv auf Basis verschiedener Datenquellen. Eine genauere Übersicht zu unserer Methodik aus dem letzten Jahr finden Sie hier: <https://focusbusiness.de/innovationschampions>.

Datenschutz

Solche Befragungen können Datenschutzfragen aufwerfen. Die Angaben aus der Befragung werden nur für die Auswertung durch das Recherche-Institut FactField verwendet. Im Anschluss wird allein die Empfehlungsliste an die Redaktion von FOCUS weitergegeben.

Sie haben Fragen?

Ein vertrauensvoller Umgang ist uns wichtig. Deshalb wird Wert daraufgelegt, alle Fragen zu beantworten. Dazu kann man sich einfach an focus-innovationschampions@factfield.de wenden.

Die Befragung endet am 17. Mai 2023.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Chefredaktion Focus

Kamenzer Spätschicht 2023

Wirtschaftsunternehmen ihre Türen und Tore für Besucher



Am Freitag, den 9. Juni 2023 öffnen Kamenzer Wirtschaftsunternehmen ihre Türen und Tore für interessierte Besucher. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen von lokalen Unternehmen und erfahren Sie viel Wissenswertes über die Leistungsfähigkeit, Produktion, Ausbildungsmöglichkeiten und offene Stellen. Angeboten werden verschiedene Routen, auf denen jeweils zwei bis drei Unternehmensbesuche miteinander verbunden sind.

Die „Kamenzer Spätschicht“, veranstaltet von der Wirtschaftsförderung der Stadt Kamenz, wird für die Teilnehmer kostenfrei sein. Unterstützt wird das Projekt von der Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Kamenz sowie der Kreishandwerkerschaft Bautzen.

Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.kamenz.de/spaetschicht.html>



Kurz notiert

Helferaufputz - Streckenposten für den Blütenlauf am 7. Mai gesucht!

Wer mindestens 16 Jahre alt und hilfsbereit ist sowie Zeit und Lust für diese Aufgabe mitbringt, der möge sich bitte bei der Stadtverwaltung Kamenz melden unter:

- E-Mail dana.dittmar@stadt.kamenz.de
- Telefon 03578 379-233

Hier erhält man alle wichtigen Infos zum Einsatz, auch zur kleinen Aufwandsentschädigung. Danke!



Verkehrseinschränkungen in und um Kamenz zum Lausitzer Anradeln, Kamenzer Blütenlauf und Kamenzer Duathlon

Aufgrund des Radrennens im Rahmen des Lausitzer Anradelns sowie der Wettkämpfe zum Blütenlauf ist am Sonntag, dem 07.05.2023 in der

Zeit von ca. 07.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Bereich des Marktplatzes können die Behinderungen länger andauern.



Für die Radrennen gilt folgender Streckenverlauf:

- Start / Ziel: Markt
 - Kamenz, Zwingerstraße - Pulsnitzer Straße - Gelenau - Hengersdorf, Dorfstraße - Prietitz, Wohlaer Straße - Prietitz, Hauptstraße - Thonberg, Prietitzer Straße - Bautzner Straße - Markt
- Alle Zufahrtsstraßen zur Radrennstrecke sowie die Strecke selbst müssen voll gesperrt werden.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt:

- aus Pulsnitz kommend über Gersdorf - Elstra - S 94 und in Richtung Pulsnitz über Brauna - Schwosdorf - Häslich - Bischheim
- aus Panschwitz-Kuckau kommend über die S 94 - Macherstraße und in Richtung Panschwitz-Kuckau entgegengesetzt über die Macherstraße - S 94

Alle Umleitungen werden entsprechend rechtzeitig ausgeschrieben.

Im Rahmen des Blütenlaufes kommt es zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zeitweilig auf folgenden Straßen zu Vollsperrungen bzw. Behinderungen:

- Start / Ziel: Markt
- Kamenz: Klosterstraße, Zur Schule, Theaterstraße, Pulsnitzer Straße, Zwingerstraße, Schillerpromenade, Am Damm, Gartenweg, Bergstraße, Langes Gäßchen, Lückersdorfer Weg, Am Hutberg, Hohe Straße (zw. Forststraße und Bautzner Str.), Bautzner Straße
- Lückersdorf: Kamenzer Straße, Hutbergblick, Frenzels Gasse, Waldstraße, Am Walberg, Schwosdorfer Straße
- Brauna: Lückersdorfer Straße

Um die Sicherheit der Sportler bei Radrennen und Blütenlauf zu gewährleisten, machen sich die Straßensperrungen zwingend erforderlich.

Anlieger aus den von den Sperrungen betroffenen Bereichen, die Kamenz innerhalb des Veranstaltungszeitraumes mit dem Fahrzeug verlassen müssen, bitten wir, ihr Fahrzeug frühzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich entsprechend auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seibt, Stadtverwaltung Kamenz, Untere Straßenverkehrsbehörde, unter der Telefonnummer 03578 379241 gern zur Verfügung.

Neue Hölzer für die Sitzflächen am Klostertor

Im Rahmen des Bürgerbudgets wurde von Bürgern der Hinweis gegeben, dass die hölzernen Sitzmöglichkeiten an der Terrasseneinfassung vor dem Eiscafé am Klostertor einen neuen Anstrich vertragen könnten. Hierfür wurden 500 EUR aus dem Bürgerbudget bereitgestellt.

Schnell wurde aber deutlich, dass die bestehenden Sitzhölzer in die Jahre gekommen waren und eine Aufarbeitung daher nicht möglich bzw. sinnvoll ist. Die Verwaltung hat sich vor diesem Hintergrund dann dazu entschieden, die Hölzer vollständig auszutauschen. Neu verbaut wurde ein pflegeleichtes und robustes Recyclingmaterial, welches eine altstadtkonforme Oberfläche mit hölzerner Struktur aufweist. Die Materialbeschaffung erfolgte durch die Stadtverwaltung und die Montage durch die Mitarbeiter der KDK. Die Verwaltung möchte sich von daher bei den Mitarbeitern sowie den Ideengebern herzlich bedanken und lädt alle Kamenzer ein, auf den neuen Bänken Platz zu nehmen. Und ja, ein Cafe liegt auch ganz in der Nähe.





In dem Zusammenhang möchte die Verwaltung auch darauf hinweisen, dass sie die vier Brunnen im Altstadtbereich im Blick hat und diese in der Woche ab dem 15. Mai 2023 voraussichtlich wieder in Betrieb nimmt.
Das Frühjahr und der Sommer können kommen.

Michael Preuß
Dezernent

Sprechstunde des Behindertenbeauftragten der Stadt Kamenz

Herr Uwe Hauschild bietet ab sofort regelmäßig einmal im Monat und nach Vereinbarung Sprechzeiten an. Hier können sich Bürger der Stadt zu Fragen der Behinderung oder Inklusion in der Stadt Kamenz vertrauensvoll an Herrn Hauschild wenden.

Nächster Termin: 04.05.2023, von 9 bis 11 Uhr
Ort: Altstadttreff, Zwingerstr. 8, 01917 Kamenz (in der Nähe vom Markt)
Kontakt Daten Herr Hauschild für eine Terminvereinbarung oder Fragen:
Tel: 0176 74104334, E-Mail: behindertenbeauftragter@stadt.kamenz.de

Veranstaltungen

Früh übt sich ...

Kinder-Uni Kamenz in der Stadtbibliothek
Die Stadtbibliothek „G. E. Lessing“ veranstaltet in Kooperation mit dem Sowutu e. V. - Verein für Internationale Zusammenarbeit die Kinder-Uni Kamenz.
Kinder-Uni in der Stadtbibliothek Kamenz mit Referenten der TU Dresden, Organisation: Sowutu e. V.
• **Montag, 08.05.2023: Plastik auf Diät - da freut sich der Planet**

Dr. Robert Kupfer, Institut für Leichtbau und Kunststofftechnik

- **Montag, 22.05.2023: Wie helfen Pflanzen und Tier bei technischen Problemen?**
Dr. Christoph Neinhuis, Professor für Botanik
Beginn ist jeweils **16.30 Uhr**. Teilnahme nur für Kinder (kostenlos). Anmeldung in der Bibliothek erforderlich.

TASCHENLAMPENKONZERT



Die Taschenlampenkonzernte® von RUMPELSTIL sind ein Erlebnis, irgendwo zwischen Nachtwanderung und Rockkonzert - ein spannendes, hochmusikalisches und atmosphärisches Woodstock für Familien. Für viele Kinder ist das Taschenlampenkonzept® das erste Konzert, das abends beginnt und noch dazu unter freiem Himmel spielt - ein echtes Erlebnis also. Das Konzert beginnt noch bei Tageslicht, aber nur eine Stunde später wird es dunkel und irgendwie rücken alle näher zusammen. Hier darf laut mitgesungen, wild getanzt und kunstvoll-spontan herumgeleuchtet werden. Und wenn es dann richtig dunkel ist, werden alle Taschenlampen zu wichtigen Stars des Konzerts. Der Höhepunkt des Konzerts ist das Taschenlampenlied, das die Konzertbesucher gemeinsam mit der Band singen, und dann völlig verzaubert, über beide Backen grünnend und mal verliebt, mal zähneklappernd in den Himmel blickend ihre großen und kleinen Wünsche ins Firmament schreiben. Zum **1. Mal** auf der **Hutbergbühne Kamenz**, Pflingstsonntag, **28.05.2023**, los geht's **20 Uhr!** Tickets bei eventim und in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, 03578 379205. Ausführliche Informationen unter www.hutbergbuehne-kamenz.de.

KONZERT: NLP - „Tanzstunde“



Ein akustischer Streifzug durch die Jahrhunderte des Tanzes, vom Menuett bis zum Tango Nuevo und weiter. Uwaga! Ulrich Kern, Dirigent. Zu hören am **14.05.2023** um **16 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK:** 17 € / 9 €, **AK:** 18,50 €.

Tag der offenen Tür



Benefizlesung „Im Dialog“ zur Unterstützung des Projekts Friedensglocke - mit Wolfgang Berghofer „Zwischen Wut und Verzweiflung“



Die Veranstaltungsreihe „Im Dialog“ die mit der Lesung von Uwe Tellkamp am 1. Februar 2023 im Stadttheater startete, wird um eine weitere Veranstaltung mit Wolfgang Berghofer, dem Oberbür-

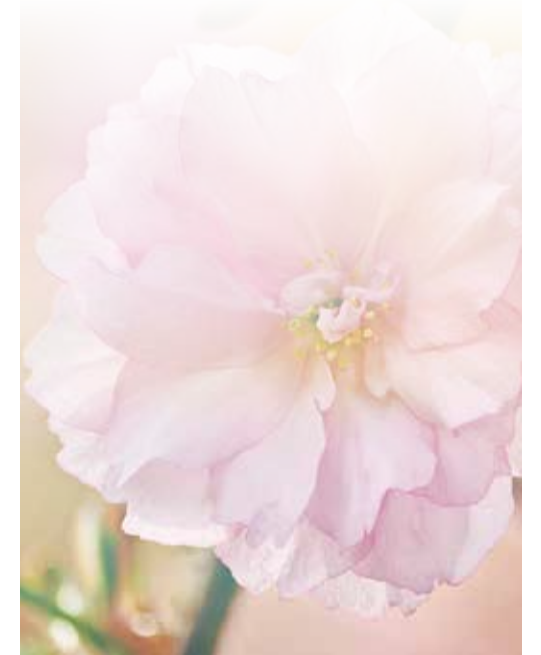
germeister von Dresden zur Wendezeit, ergänzt. Im Mittelpunkt steht dabei sein Buch „**Zwischen Wut und Verzweiflung**“, in dem er anlässlich seines 80. Geburtstages eine Bilanz seines Lebens zieht. Abgerundet wird sie von einer anschließenden Diskussionsrunde mit dem Publikum und einer Signierstunde. Es ist eine kritische Abrechnung mit dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem und seinen Repräsentanten - nicht nur aus Sicht eines ehemaligen Politikers, sondern auch aus jener eines kundigen Unternehmensberaters verfasst. Moderiert wird die Lesung und das Gespräch am **25.05.2023** um **19 Uhr** im **Stadttheater Kamenz** von Herrn Oberbürgermeister Roland Dantz. Die eingenommenen Nettoerträge durch den Kartenverkauf sowie alle weiteren Spendererträge, die im Rahmen der Veranstaltung erwirtschaftet werden, sollen durch die Stadt Kamenz dem Projekt zum Guss einer Friedensglocke durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Rahmen der 800-Jahr-Feier zu Gute kommen. Die Veranstaltung trägt somit einen Benefizcharakter. Die Karten sind ab sofort in der Kamenz-Information, Schulplatz 5 erhältlich und kosten 10 € bzw. 8 €.

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 29.04.2023 bis 05.05.2023 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Johannes Nitzsche, Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Oßling vom 26.04.2023 ab dem 02.05.2023 für die Dauer einer Woche an den Verkündungstafeln der Gemeinde erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntmachung der Beschlüsse auch unter www.ossling.net erfolgt.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Handy gefunden

Von der Polizeibehörde wurde der Gemeindeverwaltung Oßling mitgeteilt, dass im März am Feldrand im Bereich Eintrachtstraße - S 95 - OT Liebegast ein Handy der Marke Samsung gefunden wurde. Der Besitzer kann sich in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10 melden.

Hier erhält er bei Nachweis des Eigentums (Kaufbeleg und genaue Beschreibung, z.B. Modellname, Farbe und eventuelle Besonderheiten usw.) und Vorlage seines Personalausweises sein Eigentum zurück.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bewährter Partner der Städte und Gemeinden.

Mitteilungsblatt